

## Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
Sitzung:	7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt, gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus (ALU/2018/007)
Sitzungsdatum:	Donnerstag, 08.03.2018
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

## Anwesend:

### **Vorsitzender**

Große-Schwiep, Josef

### **stellv. Vorsitzende**

Heitmann, Helene

### **CDU**

Woltering, Maria  
Benölken, Franz  
Terhaar, Johannes  
Terbrack, Karl Heinz  
Kappelhoff, Heinrich Josef  
Pesenacker, Thomas  
Plate, Heinrich  
Roßmüller, Bernhard

Vertretung für Herrn Heinrich Lefert

Vertretung für Herrn Stefan Büning

### **SPD**

Brüning, Dietmar  
Grotholt, Markus  
Abbing, Gerhard

### **UWG**

Ruwe, Felix  
Kersting, Hubert

## **Bündnis 90/Die Grünen**

Höltermann, Josef

## **WGW**

Haveloh, Hermann Josef

## **FDP**

Wigger, Manfred

## **stellv. Schriftführer**

Rörick, Michael

Vertretung für Frau Andrea Leuker

## **Verwaltung**

Voß, Karola  
Althoff, Hans-Georg  
Beckmann, Georg

## **Gäste**

Wewering, Klaus, Bezirksleiter der Firma Amprion GmbH  
Knopp, Jonas, Projektsprecher der Firma Amprion GmbH

## **es fehlen entschuldigt:**

## **CDU**

Lefert, Heinrich  
Büning, Stefan

## **UWG**

Volkery, Klaus  
Wigber, Hermann Josef

Vertretung für Herrn Klaus Volkery

## **Schriftführerin**

Leuker, Andrea

## **Tagesordnung:**

### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Errichtung der geplanten Stromtrasse auf dem Gebiet der Stadt Ahaus;  
Berichterstattung durch die Fa. Amprion GmbH

**1 Errichtung der geplanten Stromtrasse auf dem Gebiet der Stadt Ahaus;  
Berichterstattung durch die Fa. Amprion GmbH**

V/2018/0949

Jonas Knopp von der Firma Amprion GmbH berichtet über den geplanten Bau der Stromtrasse auf dem Gebiet der Stadt Ahaus. Im Anschluss beantwortet Klaus Wewering, Bezirksleiter der Firma Amprion Fragen der Ausschussmitglieder.

Ratsherr Benölken erkundigt sich, wie lange die Flächen nicht mehr zu bewirtschaften seien? Klaus Wewering erläutert, dass die Rekultivierung je nach Bodenbeschaffenheit ein bis drei Jahre in Anspruch nehme, in der Regel aber zwei Jahre betrage. Plus einem Jahr Bebauung.

Auf Nachfrage von Herrn Kersting, wie die Entschädigungslösungen aussehen würden, erklärt Klaus Wewering, dass eine einmalige Entschädigungsleistung an den Grundstückseigentümer gezahlt werde, wobei vorab eine Eintragung einer Dienstbarkeit in das Grundbuch erfolge. Als Maßstab für die Entschädigungsleistungen werden Rahmenverträge mit dem Landwirtschaftsverband geschlossen werden.

Für den Bewirtschafter erfolgen Entschädigungsleistungen für die Zeit, in der die Fläche nicht bewirtschaftet werden kann z.B.: für Ernteausfall, Gülleausfall und Prämiensicherheit. Auch gibt es keine Verjährungsfrist für Entschädigungsleistungen, für den Teil in der das Kabel liegt.

Bei der Eintragung ins Grundbuch wird vermerkt, das Amprion bei Schäden an den Leitungen in Absprache mit dem Eigentümer an das Kabel gelangen kann. Entschädigungen werden hierbei nur an den Bewirtschafter gezahlt.

Auf Nachfrage von Richard Bömer, wie der Abstand zur Bebauung sei und ob es einen Mindestabstand einzuhalten gäbe. erläutert Klaus Wewering, dass es beim Erdkabel keine festgelegten Grenzwerte gäbe. Das einzige, was eingehalten werden müsse, seien Grenzwerte von elektromagnetischen Feldern. Herr Wewering erläutert weiter, das immer dort, wo es möglich sei, einen möglichst großen Abstand zur Bebauung einzuhalten. Dies alles geschehe aber in Absprache mit den Landwirten.

Zur Frage nach der Überbauung erklärt Herr Wewering, das Gebäude und große Bäume nicht zugelassen sind. Alles was sich bei Reparaturarbeiten wieder wegräumen lässt, sei zulässig.

Für den Straßenbau, Ausbau von Radwegen gilt, alles was die Kabelverlegung kreuzt ist erlaubt.

Zum Thema Ausgleichsflächen erklärt Herr Wewering, das es Kompensation nur für versiegelte Flächen gibt. Das liegt in diesem Fall nicht vor. Bei dem Ausbau der Stromtrasse Nord handelt es sich um einen Temporären Ausgleich für ein bis zwei Jahre. Wobei dieser bei unter 1ha pro km, insgesamt nicht mehr als 10 ha zu kompensieren seien.

Anschließend wird über einen möglichen Beschluss zur geplanten Stromtrasse Nord der Firma Amprion GmbH diskutiert.

Das gemeinsame Positionspapier der Städte und Gemeinden im Kreis Borken sowie des Kreises Borken zur Umsetzung von Leitungsbauvorhaben im Kreisgebiet Borken wird vom Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt unterstützt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmiger Beschluss

gez. Josef Große-Schwiep  
Vorsitzender

gez. Michael Rörick  
Schriftführer